

CVP Zug

Kantonsrat Martin Pfister, Baar
Präsident Bildungskommission

Kantonsratssitzung vom 2. April 2015

Traktandum 4.3: Kommissionsbestellung Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) (2489.1-2)

Anrede

Im Namen der einstimmigen Bildungskommission stelle ich Ihnen den Antrag, dieses Geschäft nicht an eine ad hoc-Kommission, wie es die Fraktionsleiterkonferenz vorsieht, sondern an die Bildungskommission zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es sich hier um klassisches Geschäft für die Bildungskommission handelt.

Ich erinnere Sie daran, dass sich die Bildungskommission bereits am 11. November 2013 mit der Ansiedlung des Departements Informatik beschäftigt hat. Damals packte der Regierungsrat die Frage, ob es richtig sei, das neu zu gründende Informatikdepartement im Kanton Zug aufzubauen, in die Debatte über den Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz ein. Die Zustimmung des Kantonsrats legte damals den Grundstein für die Bemühungen des Regierungsrats und letztlich den positiven Entscheid der entscheidenden Gremien der Fachhochschule Zentralschweiz. Bereits damals wurden die weiteren Schritte andiskutiert: Der Richtplanentscheid, die wiederkehrenden Mehrkosten und auch eine mögliche Anschubfinanzierung.

Der nächste Leistungsauftrag 2016-2019 steht vor der Tür. Nach den Beratungen in den sechs Kantonsregierungen wird er in diesem Sommer in die Kantonsparlamente gehen und im August, September wohl auch wieder durch die Bildungskommission vorberaten werden.

Da sich an der Anschubfinanzierung von rund 3.2 Millionen Franken neben der Hochschule und dem Standortkanton auch eine Reihe von Sponsoren aus der Wirtschaft beteiligen sollen, ist ein enger Zeitplan vorgesehen. Die Daten für die Beratungen in der Raumplanungskommission für den Richtplanentscheid und der Bildungskommission und der Stawiko für die Anschubfinanzierung sind deshalb vorbehältlich des heutigen Überweisungsentscheids bereits bestimmt worden. Bei einer Überweisung an eine ad hoc-Kommission ist es unsicher, ob die Kommissionsitzung im Rahmen dieses Zeitplans stattfinden kann. Eine Verzögerung könnte insbesondere bei den privaten Sponsoren zu Problemen führen.

Die Gründe der Mehrheit der Fraktionsleiterkonferenz für die Überweisung an eine ad hoc-Kommission sind mir nicht bekannt. Falls sie mit der Diskussion zur geplanten Übersiedlung des IFZ nach Rotkreuz zusammenhängen sollten, muss ich darauf hinweisen, dass sich diese Frage mit dem Richtplanentscheid und nicht mit der Anschubfinanzierung stellt und sie deshalb in der Raumplanungskommission diskutiert wird.

Aufgrund der dargestellten Zusammenhänge ist die Bildungskommission einstimmig der Meinung, dass das erwähnte Geschäft an die Bildungskommission und nicht an eine ad hoc-Kommission überwiesen werden sollte. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.